

Trinkwasserpreise

	Nettopreis ohne MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt.
Arbeitspreis Trinkwasser in Euro/m ³	2,90	3,10

Grundpreise für Wasserzähler in Euro/Jahr			
Kennzeichnung laut EWG* Qn = Nennleistung in m ³ /h	Kennzeichnung laut MID* Q3 = Dauerdurchfluss in m ³ /h	Nettopreis ohne MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt.
Zählertypgröße Qn 1,5 - 6	2,5 - 10	45,00	48,15
Zählertypgröße Qn 10	16	57,00	60,99
Zählertypgröße Qn 15	25	112,50	120,38
Zählertypgröße Qn 40	63	225,00	240,75
Zählertypgröße Qn 60	100	285,00	304,95
Verbundzähler Qn 15/2,5	25	495,00	529,65
Verbundzähler Qn 40/2,5	63	570,00	609,9
Verbundzähler Qn 60/6	100	735,00	786,45

*EWG = Eichung nach EWG-Zulassungsvorschriften (Bestandsgeräte); MID = Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG (Neugeräte)

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet, Schmutzwasser ist mehrwertsteuerfrei.

Funkabrechnung von Unterzählern	EUR/Jahr ohne 19 % MwSt.	EUR/Jahr inkl. 19 % MwSt.
Mehrpreis nach dem Umlageprinzip im Mehrfamilienhaus	14,00	16,66

Schmutzwassergebühren der Stadt Nürtingen

	Nettopreis ohne MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt.
Arbeitspreis Schmutzwasser in Euro/m ³	2,39	2,39

Die Abwassergebühren der Stadt Nürtingen werden seit dem 01.01.11 getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH erhebt im Auftrag der Stadt Nürtingen die Schmutzwassergebühren. Die Niederschlagswassergebühren werden in einem separaten Bescheid von der Stadt Nürtingen festgesetzt. Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist die Satzung der Stadt Nürtingen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung). Die von der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingezogenen Schmutzwassergebühren werden anhand des Wasserverbrauchs berechnet, welcher der Entgeltabrechnung zugrunde gelegt wird. Die Schmutzwassergebühren stellen eine öffentlich-rechtliche Forderung und als Bestandteil der Verbrauchsabrechnung einen Gebührenbescheid dar.

Der Bruttopreis Trinkwasser beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 7 %), Schmutzwasser ist mehrwertsteuerfrei.